№ 194. 1831.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 23. August.

Inland.

Berlin den 19. August. Se. Majestät der König haben dem Kammergerichts-Präsidenten von Braunschweig den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Ihre Durchl. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels sind von Wien hier angekommen.

Der Herzogl. Anhalt-Dessauische Regierungs-Präsident von Basedow ist von Dessau, der Kaiserl. Russische Kollegien-Assessor von Berg und der Kaiserl. Russische Titularrath von Oseroff, sind als Couriere von Nimmersatt hier angekommen.

Ausland.

Niederlande.

Amsterdam den 11. August. In der geheimen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vom 11. August, theilte der Minister des Auswärtigen die Nachricht mit, daß er unter dem 5. ein Schreiben der Londoner Conferenz empfangen, dem zufolge man gewünscht hätte, daß die „militairischen Maaßregeln", mit welchen der König der Niederlande seine Unterhandlungen zu unterstützen beabsichtige, sich ausschließlich auf das inländische Gebiet Hollands beschränkt hätten, daß indeß dem Gerücht nach, sie sich auch über die Gränze hinaus erstreckt und die Feindseligkeiten wieder angefangen hätten. Die Conferenz habe von den Niederländischen Bevollmächtigten hierüber keine Aufklärung bekommen können und es schiene ihr unglaublich, daß der König, in demselben Augenblick, wo er sein Vorhaben mitgetheilt, über einen Definitiv-Friedenstraktat zu unterhandeln, auch beschlossen habe, den Krieg zu erneuern und die Zerstörung einer Handelsstadt herbeizuführen, ein schon an und für sich beklagenswerthes Ereigniß, das aber durch die Gefühle des Hasses und Zorns, welche dadurch erweckt werden würden, den Abschluß eines Friedens, der von Sr. M. und von Holland gleich sehr begehrt würde, unmöglich machen dürfte. Die Conferenz erinnere hierbei noch an die Beweggründe, welche im Nov. v. J. die 5 Mächte bei dem Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Holland und Belgien geltend gemacht, und an die Verbindlichkeiten, welche zwischen den 5 Mächten beständen, und durch die Botschaft vom 21. Juli dem Holländ. Minister des Auswärtigen angezeigt worden seyen, und worin sich seitdem nichts verändert habe. Die Ruhe von Europa stehe hiermit in der allerengsten Verbindung und die Conferenz hoffe, daß dieser Grund allein hinreichend seyn würde, den König zu dem Befehle zu bestimmen: die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen, die Truppen wieder auf das Holländ. Gebiet zurückkehren und Antwerpen nicht einer so unendlich beklagenswerthen Katastrophe ausgesetzt bleiben zu lassen. Die Belgier wären ebenfalls von der Conferenz aufgefordert worden, die Feindseligkeiten einzustellen." Der Minister benachrichtigte die Kammer, daß er unter dem 8. dies Schreiben beantwortet und darin gesagt habe: der König habe durch den Gebrauch der militairischen Maaßregeln nichts anderes bezweckt, als den passiven Zustand zu beenden, in welchem er sich seit neun Monaten befunden, während die letzten Begebenheiten in Belgien die Ergreifung dieser Maaßregeln dringend erforderten, ohne daß darum das

Wesen der Unterhandlungen im geringsten verändert würde, alles welches durch die Niederländischen Commissarien in London mit der erforderlichen Klarheit auseinandergesetzt worden sei. Was Antwerpen betreffe, so habe der König nie die Absicht gehabt, es zu zerstören, was mit Sr. Maj. erhabener Denkweise gänzlich im Widerspruch stehen würde, so wie mit den Wünschen, welche Allerhöchstdieselben für die Wohlfahrt Belgiens zu hegen nie aufgehört. Der Ausfall aus der Citadelle sei eine bloße Sicherheitsmaaßregel, und nicht ergriffen worden, um die Wohnungen zu beschädigen, sondern um die Kanonen zu vernageln, und so werde auch der Prinz von Oranien, welchem die Führung des Krieges aufgetragen sei, aus keinem andern Beweggrunde verfahren, als der ihm natürlich wäre: das Eigenthum friedlicher Bürger zu schonen. Weder Eroberungssucht noch Kriegslust wären die Triebfeder dieser Handlung, und so könne man die gegenwärtigen Kriegsoperationen nicht anders ansehen, denn als Zwangsmittel, wie denn die Conferenz selbst erklärt habe, daß sie dergleichen gegen Belgien gebrauchen wolle, im Falle dies sich weigern sollte, die Beilage des Protokolls No. 12. anzunehmen, und wie der König sich seinerseits diese ausdrücklich vorbehalten habe. Endlich könne Se. M., als ein constitutioneller König, keinen andern Weg einschlagen, als den, welcher mit der öffentlichen Stimmung der ganzen Nation übereinstimme, und mit dem eines freien Volkes, das er regiere, und welche durch die einstimmige Erklärung beider Kammern der Volks-Repräsentation ausgesprochen worden sei." Sodann theilte der Minister der 2. Kammer mit, daß die Londoner Conferenz in Brüssel darauf angetragen habe, daß man von dort einen Bevollmächtigten nach London senden solle, um einen definitiven Friedensschluß zu unterhandeln. Frankreich habe indeß beschlossen, Belgien, auf dessen Begehr, zu Hülfe zu kommen, daß diese Hülfe bereits geleistet werde, und daß, wenn die Niederländische Armee sich nicht unverzüglich innerhalb der Linie des Waffenstillstandes zurückzöge, sie eine Französische Armee würde zu bekämpfen haben, und der Franz. Gesandte den Haag verlassen würde. Gleichzeitig habe die Holländ. Regierung die zuverlässige Nachricht erhalten, daß die Londoner Conferenz den von Frankreich gethanen Schritt gut geheißen, und das, ihr von England gethane, Anerbieten seiner Flotte angenommen. Dieselbe Nachricht gedächte auch einer Uebereinkunft, der zufolge die Franz. Armee das Nord-Niederländische Gebiet nicht betreten solle. Der König, welcher den Erfolg seiner (durchaus rechtmäßigen) Maaßregeln zwar nicht als unmöglich, doch nicht als wahrscheinlich, betrachte, sei der Meinung, wo es wirklich zu einer Uebereinkunft zu kommen scheinen wolle, die Regierung die Obliegenheit habe, ihren Gang danach einzurichten: demzufolge werde der Minister durch den Gesandten des Königs in Paris anzeigen lassen, wie Se. M. gesonnen sey, unter diesen Umständen zu handeln. Eine ruhige Betrachtung des Ganges der Unterhandlungen biete den folgenden Schluß dar: die 5 Mächte hätten Präliminarien der Trennung entworfen, mit Ankündigung von Zwangsmitteln, im Falle diese verworfen würden. Belgien verwürfe diese: was thäten nun die Mächte? sie widersetzten sich dem König, der sich an die Präliminarien halte, und sie mit den Waffen in Ausführung bringen wolle. Dagegen beschlossen die Mächte, dasselbe Belgien, welches die Präliminarien verwerfe, durch die Gewalt der Waffen zu unterstützen. Unter diesen Umständen habe S. M. sich entschieden, von seinem angenommenen Beschlusse nicht abzuweichen. Unsere Zwistigkeit mit Belgien werde für eine einheimische erklärt, welche das übrige Europa nichts angehe. Der Muth der Holländ. Truppen habe im Anfang ruhmvolle Siege davongetragen, aber die Zwistigkeit würde europäisch werden, wenn der König gegen die Uebermacht der, durch die Londoner Conferenz repräsentirten, Mächte die Waffen ergreifen wollte, und es sey nicht die Absicht Sr. M., das theure niederländische Blut in nutzlosen Unternehmungen zu verspritzen. Wenn deshalb eine Franz. Kriegsmacht in Belgien einrücke, so würde die Niederländische sich auf das Niederländ. Gebiet zurückziehen. Die Geschichte würde dann bezeugen können: wie Niederland frei gesprochen und frei gehandelt, und daß es, mit einer halb so starken Bevölkerung, als der des Feindes, in wenigen Tagen durch den Muth seiner Truppen die feindliche Macht dahin gebracht habe, alle Hoffnung auf Rettung durch ihre eigenen Mittel aufzugeben.

Amsterdam den 16. August. Ein Bericht des Prinzen von Oranien an den König, aus dem Hauptquartier zu Thienen (Tirlemont) vom 12. d. M., Abends gegen 9 Uhr, meldet: Die Truppen unter seinem Befehl hätten über die feindliche Armee unter General Tieken de Terhove (der Schelde-Armee) einen bedeutenden Vortheil davongetragen; Prinz Leopold befand sich bei derselben. Der Feind wurde aus allen seinen Stellungen vertrieben und unter dem Geschütze der Stadt Löwen Schutz zu suchen genöthigt. Die Folge davon war ein Antrag auf einen kurzen Waffenstillstand, um die Stadt Löwen zu räumen und den Holländischen Truppen zu übergeben. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, in welchem der Feind seine Niederlage bekannte, wurden von dem Prinzen von Oranien vorgeschrieben. Man ersieht aus dem Berichte, daß die Holländer am Abend zuvor Bautersem hatten räumen und ihr Vortrab wegen der Uebermacht des Feindes nach Roombeeke hatte zurückweichen müssen. Am 12. d. stand der Feind auf der Löwener Seite vor Bautersem; er bestand aus Infanterie und Artille-

rie, und hielt lange Stand, bis die Holländer mehrerer Höhen auf seiner linken Flanke Meister geworden waren, worauf er sich zurückzog und auf der Straße nach Löwen verfolgt wurde. Eben war Befehl ertheilt, ihn weiter zu verfolgen, als ein Parlamentair herankam; dies war Lord William Russel; er überbrachte ein Schreiben des Engl. Gesandten in Brüssel, Sir Robert Adair, an den Herzog von Sachsen-Weimar, in welchem ein Waffenstillstand begehrt und angezeigt wurde, daß der Vortrab der Französischen Armee bereits in der Nähe von Waveren stehe. Der Prinz von Oranien wollte nach kurzer Berathung den Waffenstillstand nur unter der Bedingung gewähren, daß Löwen geräumt und ihm die Gewißheit von der Ankunft der Franzosen würde, weshalb er einen Offizier aussenden wollte. Lord Will. Russel kehrte zurück und der Prinz setzte seine vorrückende Bewegung fort. Der Feind floh auf allen Punkten, faßte jedoch unweit Löwen in einer günstigen Position, auf der Anhöhe von Pellenberg, Posto, von wo er aber nach kurzer Kanonade vertrieben wurde und sich auf Löwen zurückziehen mußte. Nun standen die Holländer einen Kanonenschuß von Löwen, wo der Prinz die Antwort auf sein Schreiben an Sir Rob. Adair abwartete. Sir R. Adair kam selbst und suchte einen Waffenstillstand zu bewirken; der Prinz bestand jedoch auf seinen Bedingungen, die jener auszuwirken über sich nahm. Bald darauf erschien ein Offizier vom Belgischen Generalstabe und ersuchte den Prinzen um seine Bedingungen, die der Holländische General-Staabs-Chef, General-Lieutenant de Constant-Rebecque, aufschrieb und der Belgische Generalstaabs-Chef ad interim, Hr. Goblet, sogleich ratifizirte. Nun ließ der Prinz die Truppen bis zum folgenden Morgen bivouaquiren. Während der Unterhandlung wurde aus einem Thore von Löwen heftig kanonirt, worauf der Prinz den Capitain v. Styrum dahin sandte, um Vorstellungen über dieses verrätherische Benehmen zu machen. Er kehrte bald mit einem Belgischen Offizier zurück, der sein Leidwesen hierüber bezeugte. — Der Herzog von Sachsen-Weimar brach am 12. d. Morgens um 3 Uhr aus seiner Stellung auf, umging Löwen, und faßte auf der Anhöhe von Yzeren-Berg, auf der Straße von Löwen nach Brüssel, Posto; nach der Kanonade zu urtheilen, muß er mit dem Feinde handgemein geworden seyn; doch hat man noch keine näheren Berichte hierüber. — Die Waffenstillstands-Akte besteht aus drei Artikeln, wonach Löwen am 13. d. Mittags geräumt und dem Prinzen von Oranien übergeben werden sollte. Die Thore der Stadt und die vornehmsten Posten sollten schon um Mitternacht von den Holländern besetzt werden, und die Feindseligkeiten am 13. d., Mittags 12 Uhr, aufhören.

Der König der Belgier war nach Mecheln geflüchtet, weil ihm der Weg nach Brüssel durch die zweite Division unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar abgeschnitten war. Am Sonnabend Morgen, den 13. d., hielten die Prinzen ihren Einzug in Löwen, wo sich das Hauptquartier zuletzt befand.

Die Belgier sollen in dem Treffen bei Löwen 30,000 Mann stark gewesen seyn. Auch der Belgische Kriegsminister d'Hane de Steenhuize soll verwundet seyn; Holländischerseits ist Oberstlieutenant Valkenburg geblieben und Oberst Gallieres hat das linke Bein verloren. Der beiderseitige Verlust wird noch nicht angegeben.

Vermischte Nachrichten.

Ganz zuverlässige Nachrichten aus dem Russischen Hauptquartiere vom 17. d. M. sagen, daß die Polen sich bis unter die Wälle Warschau's zurückgezogen und daß die Kosaken bis Wola, ¾ Meilen von Warschau, streifen. Das Russ. Hauptquartier war in Blonie, das Gros der Avantgarde stand in Ozarow. Die Aufstellungen, welche die Polen bei Topolowa und Szymanow nahmen, waren sie genöthigt, bei den ersten Bewegungen der Russen aufzugeben. Eben diesen Nachrichten gemäß fand am 16. ein für die Polen sehr nachtheiliges Gefecht Statt. Der ehemalige Französ. Oberst Gaulois nemlich, jetzt in Poln. Diensten, war mit einem Eliten-Corps von 3 Bataillons, 4 Eskadrons und 2 Kanonen zur Rekognoscirung der Russen abgeschickt. Durch die Kosaken in einen Hinterhalt gelockt, ward das ganze Corps, von dem sich nur einzelne Reiter retteten, entweder gefangen oder niedergehauen. Oberst Gaulois selbst, die gesammten Offiziere seines Corps, 1500 Unteroffiziere und Soldaten, nebst 2 Kanonen, wurden gefangen. Die Russen verloren in diesem Gefecht 70 Todte und Verwundete. — Briefe aus dem Russischen Hauptquartier sagen, daß am 15. August eine Revolution in Warschau Statt gefunden. In Folge derselben hat man die Gefängnisse erbrochen, die Generale Jankowski, Hurtig, Bukowski, und überhaupt 30, ihrer Gesinnungen wegen verdächtige Personen, ermordet. Fürst Czartoryski und der General Skrzynecki sollen, eben dieser Mittheilung nach, durch die Flucht der Volkswuth entgangen seyn. Das Militair soll die Ruhe wieder hergestellt haben. An die Stelle des Gen. Skrzynecki soll Gen. Prondzinski Generalissimus geworden seyn, nachdem das Heer es abgeschlagen, sich dem im Senat hierzu bestimmten General Dembinski zu unterwerfen.

Wie aus Tilsit gemeldet wird, haben etwa 50 Mann der im Lager bei Tackamehnen befindlichen Polnischen Soldaten, nebst mehreren Offizieren, zu entweichen versucht; sie sind jedoch von dem Lager-Cordon zurückgedrängt worden. Hierbei sind einige Schüsse gefallen, und ein Polnischer Soldat ist verwundet worden. — Gegen die schuldigen Polen ist

eine Untersuchung eingeleitet, auch sind, dem Vernehmen nach, den Offizieren die ihnen bis dahin belassenen Waffen abgenommen worden.

Cholera.

Nach den neuesten amtlichen Berichten waren in Danzig bis zum 8. August erkrankt 1202, genesen 257, gestorben 874, Bestand geblieben 71; es kamen bis zum 11. hinzu: 52 erkrankt, 24 genesen, 34 gestorben, 65 Bestand geblieben; Summa 1254 erkrankt, 281 genesen, 908 gestorben, 65 Bestand geblieben. In dem Regierungs-Bezirk Danzig sind überhaupt 1) im Danz. Stadt-Bezirk erkrankt 1234, genesen 271, gestorben 894, krank geblieben 69; 2) im Danz. Landkr. in 36 Ortschaften erkr. 158, genes. 18, gest. 112, kr. gebl. 28; 3) im Neustädter Kr. in 35 Ortsch. erkr. 248, genes. 52, gest. 158, kr. gebl. 38; 4) im Karthäuser Kr. in 6 Ortschaft. erkr. 44, genes. 3, gest. 26, kr. gebl. 15; 5) im Stargardter Kr. in 2 Ortsch. erkr. 49, genes. 3, gest. 25, kr. gebl. 21; 6) im Elbinger Landkr. in 10 Ortsch. erkr. 255, genes. 66, gest. 175, kr. gebl. 14; Summa in 90 Ortschaft. erkr. 1988, genes. 413, gest. 1390, kr. gebl. 185.

Edictal-Vorladung.

Die nachbenannten Offiziere:

1) der Seconde-Lieutenant Bogumil v. Kurczewski aus Lutynia im Kreise Krotoszyn gebürtig;
2) der Seconde-Lieutenant Nepomuk v. Niemojewski aus Jedlic im Kreise Pleschen gebürtig;
3) der Seconde-Lieutenant Leon v. Schmittkowski aus Bojanowo im Kreise Kröben gebürtig;
4) der Seconde-Lieutenant Albert v. Lipski aus Kwiatkowo im Kreise Krotoszyn gebürtig;
5) der Premier-Lieutenant Albin v. Zychlinski aus Meseritz gebürtig;
6) der Seconde-Lieutenant Stanislaus v. Bloczizewski aus Rogowo im Kreise Kröben gebürtig,
   sämmtlich vom 19. Landwehr-Regiment;
7) der Seconde-Lieutenant Joseph Gregor Jankowski aus Posen gebürtig, vom Landwehr-Bataillon (Posener) No. 38.

haben sich theils nach ergangener Einberufungs-Ordre bei ihrem Truppentheile nicht gestellt, theils aber, nachdem sie sich gestellt, und von demselben auf bestimmte Zeit Urlaub empfangen hatten, nach Ablauf desselben und ungeachtet nochmaliger Einberufung, sich nicht wieder eingefunden.

Dieselben werden hierdurch wiederholentlich vorgeladen, sich sofort, spätestens aber in dem auf den 15. October d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem Gerichte der 10ten Division, im Militair-Arresthause hieselbst, persönlich zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 dieselben in contumaciam für Deserteure erachtet, demnächst was Rechtens ist, wider sie verfügt, insonderheit aber ihr Bildniß an den Galgen geheftet und ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt und der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse zuerkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Entwichenen etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, bei Verlust ihres daran habenden Rechts sofort davon Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe des doppelten Ersatzes, unter keinerlei Vorwand, etwas davon zu verabfolgen.

Posen den 6. August 1831.

Königl. Preuß. Gericht der 10. Division.

v. Both, General-Lieutenant. Barschall, General-Auditeur.

Publicandum.

In Termino den 2. September c. Vormittags um 10 Uhr werde ich hieselbst 177 Stück fette Schöpse gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen und lade hiezu Kauflustige ein.

Samter den 16. August 1831.

Der Friedens-Gerichts-Registratur-Assistent Senft.

☞ Anzeige für Landwirthe.

Da der freie Verkehr mit Posen nunmehr wieder eröffnet ist, so zeige ich denen, die Rapps verkaufen wollen, an, daß ich jedes Quantum, was Jemand anbieten möchte, gegen baar Geld ankaufe und die jetzt bestehenden Preise dafür gebe.

Posen den 17. August 1831.

Bielefeld, Markt No. 45.

Bericht
der Sanitäts-Commission zu Posen über Cholera-Kranke.

Am 21. August blieben krank: 2 vom Militair, 55 vom Civil, in Summa 57.

	hinzugekommen	genesen	gestorben	bleiben krank
Am 22. August	1 v. Mil. 12 v. Civ.	8 vom Civil.	1 v. Mil. 9 v. Civ.	2 v. Mil. 50 v. Civ.

Ueberhaupt sind bis heute erkrankt: 74 vom Militair, 545 vom Civil; genesen: 35 vom Militair, 166 vom Civil; gestorben: 37 vom Militair, 329 vom Civil. Posen den 22. August 1831.